

6./XI. 1917.

87

## Die Elektrizitäts-Einschränkung.

In Erwartung der Ausführungsbestimmungen.

Mit verständlicher Neugier sieht die Berliner Bevölkerung den nach dem Wortlaut der heute von uns veröffentlichten Elektrizitätsverordnung zu erwartenden Ausführungsbestimmungen entgegen. Erst diese Ausführungsbestimmungen, die für Groß-Berlin der Kohlenverband Groß-Berlin einheitlich erlassen wird, werden zeigen, welche Einschränkungen sich im einzelnen der Kleinverbraucher und auch der Gewerbetreibende auferlegen müssen. Schon im Laufe des heutigen Tages hat eine Sitzung der maßgebenden Stellen stattgefunden, in der die Grundzüge für die Berliner Ausführungsbestimmungen besprochen worden sind. Es hat den Anschein, als ob man in Berlin den Kleinverbraucher von der Einschränkung gänzlich ausnehmen will. Denn man beabsichtigt, wie wir erfahren, die in der Verordnung gezogene Grenze von 250 Kilowattstunden jährlich nicht nur herabzusetzen, sondern eher noch etwas zu erweitern.

Besondere Beachtung schenken die Behörden dem sogenannten Belastungsausgleich, d. h. sie wollen nichts unversucht lassen, um namentlich in den Nachmittagsstunden die stoßweise eintretende starke Inanspruchnahme der Elektrizitätswerke herabzumindern. Bei dieser Frage spielt auch der bisher um 5 Uhr nachmittags einsetzende Betrieb der Kinotheater eine erhebliche Rolle. Die Behörden wollen jedoch übermäßige Härten vermeiden. Die Beschränkung der Spielzeit dürfte deshalb von den Behörden von Fall zu Fall bestimmt werden und sich auf die Wochentage mit Ausnahme des Sonnabends in der Zeit von etwa 5 bis 7 Uhr erstrecken.

Wie uns der Verein der Lichtbild-Theaterbesitzer von Groß-Berlin und Brandenburg mitteilt, strebt er bei der Durchführung des späteren Spielbeginns eine Verlängerung der Spieldauer um eine halbe Stunde an. Nur bei einer Spielzeit von 7 bis 10½ Uhr wird es den Berliner Kinos möglich sein, täglich zwei Vorstellungen zu geben, um eine bedeutende Erhöhung der Eintrittspreise zu vermeiden. Es scheint jedoch bisher, als ob diesem Wunsche nicht stattgegeben werden wird.

Wie verlautet, machen sich im Zusammenhange mit der Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs abermals Bestrebungen geltend, den Straßenbahn- und den Hochbahnbetrieb noch weiter einzuschränken. Wir haben bereits früher, in Uebereinstimmung mit den Groß-Berliner Magistraten, dem Berliner Polizeipräsidenten und den Verkehrsgesellschaften, selbst mehrfach betont, daß eine weitere Herabminderung der Verkehrsmöglichkeiten für Groß-Berlin unter keinen Umständen zulässig erscheint.